

**Anlage 4
Zuschlagskriterien**

**Stadt Gütersloh
Gesamtkonzeption und Teilneubau Betriebshof Goethestraße –
Vergabeverfahren Objektplanung Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke
Vergabenummer: SGT26-65-18**

Zuschlagskriterien und Gewichtung:

1. Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung: max. 40 Punkte
2. Berufserfahrung Projektleitung und Bauleitung (je w/m/d): max. 15 Punkte
3. Referenzen Projektleitung (je w/m/d): max. 15 Punkte
4. Honorarangebot: max. 30 Punkte.

Kriterium	Erläuterung Vergabe der Wertungspunkte	Wertungs- punkte	Faktor	Max. Punkte
1. Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung		Max. 5		40
1.1 Darstellung der Qualifikationen der konkret vorgesehenen Mitglieder des Projektteams, mindestens bestehend aus Projektleiter, Stellvertretendem Projektleiter, Bauleiter Verkehrsanlagen und Bauleiter Ingenieurbauwerke (je w/m/d).	Separate Betrachtung der Unterkriterien 1.1-1.6 und Beurteilung jeweils in Anlehnung an eine Schulnotenbewertung. Beurteilt wird, in welcher Güte das Konzept die Umsetzung des vorgegebenen Leistungssolls erwarten lässt. 5 Wertungspunkte: Sehr gutes Konzept	0-5	1	5
1.2 Darstellung der konkreten Einsatzplanung und der Verfügbarkeit (z.B. Ressourcenplanung) des Projektteams, mindestens bestehend aus Projektleiter, Stellvertretendem Projektleiter, Bauleiter Verkehrsanlagen und	- Die Anforderungen des jeweiligen Unterkriteriums werden in besonderem Maße erfüllt. - Die Ausführungen sind in Bezug auf das jeweilige Unterkriterium vollständig, besonders projektspezifisch, konkret, nachvollziehbar und in	0-5	1	5

Kriterium	Erläuterung Vergabe der Wertungspunkte	Wertungs- punkte	Faktor	Max. Punkte
Bauleiter Ingenieurbauwerke (je w/m/d), im Hinblick auf die beauftragten Leistungen.	sich schlüssig sowie auf die besonderen Anforderungen des Projekts zugeschnitten. Die dargestellte Herangehensweise lässt eine qualitativ besonders hochwertige, strukturierte und zielgerichtete Projektbearbeitung erwarten.			
1.3 Darstellung der für die konkrete Projektdurchführung vorgesehenen Methodik und Vorgehensweise, insbesondere auch im Hinblick auf die geplante Umsetzung im laufenden Betrieb.	4 Wertungspunkte: gutes Konzept - Die Anforderungen des jeweiligen Unterkriteriums werden in hohem Maße erfüllt. - Die Ausführungen sind weitgehend vollständig, projektspezifisch, nachvollziehbar und schlüssig sowie auf die Projektanforderungen abgestimmt. - Die dargestellte Herangehensweise lässt eine qualitativ hochwertige, strukturierte und zielgerichtete Projektbearbeitung erwarten.	0-5	2	10
1.4 Darstellung des für die konkrete Projektdurchführung vorgesehenen Kostenmanagements.	- Die Anforderungen des jeweiligen Unterkriteriums werden in hohem Maße erfüllt. - Die Ausführungen sind weitgehend vollständig, projektspezifisch, nachvollziehbar und schlüssig sowie auf die Projektanforderungen abgestimmt. - Die dargestellte Herangehensweise lässt eine qualitativ hochwertige, strukturierte und zielgerichtete Projektbearbeitung erwarten.	0-5	1,5	7,5
1.5 Darstellung des für die konkrete Projektdurchführung vorgesehenen Terminmanagements.	3 Wertungspunkte: befriedigendes Konzept - Die Anforderungen des jeweiligen Unterkriteriums werden insgesamt angemessen erfüllt. - Die Ausführungen sind grundsätzlich nachvollziehbar, schlüssig und auf das konkrete Projekt bezogen, weisen jedoch erkennbare Einschränkungen insbesondere hinsichtlich Konkretisierungsgrad oder Detailtiefe auf. - Die dargestellte Herangehensweise lässt insgesamt eine sachgerechte Umsetzung des vorgegebenen Leistungssolls erwarten.	0-5	1,5	7,5
1.6 Darstellung des für die konkrete Projektdurchführung vorgesehenen Schnittstellenmanagements zwischen den einzelnen Fachdisziplinen.	2 Wertungspunkte: ausreichendes Konzept Die Anforderungen des jeweiligen Unterkriteriums werden nur eingeschränkt erfüllt.	0-5	1	5

Kriterium	Erläuterung Vergabe der Wertungspunkte	Wertungs- punkte	Faktor	Max. Punkte
	- Die Ausführungen weisen erkennbare Schwächen, Unklarheiten oder Lücken auf. - Die dargestellte Herangehensweise lässt dennoch eine insgesamt ausreichende Umsetzung des vorgegebenen Leistungssolls erwarten. 1 Wertungspunkt: mangelhaftes Konzept - Die Anforderungen des jeweiligen Unterkriteriums werden nur in geringem Maße erfüllt. - Die Ausführungen sind unvollständig, wenig nachvollziehbar oder weisen erhebliche Schwächen, Unklarheiten oder Lücken auf. - Die dargestellte Herangehensweise lässt eine qualitativ mangelhafte Umsetzung des vorgegebenen Leistungssolls erwarten. 0 Wertungspunkte: ungenügendes Konzept. - Die Anforderungen des jeweiligen Unterkriteriums werden nicht bzw. nicht in bewertbarer Weise behandelt. - Die erforderlichen Ausführungen fehlen oder sind für die Bewertung nicht verwertbar. - Die Ausführungen lassen keine ordnungsgemäße Umsetzung des vorgegebenen Leistungssolls erwarten.			

Kriterium	Erläuterung Vergabe der Wertungspunkte	Wertungs- punkte	Faktor	Max. Punkte
2. Berufserfahrung Projektleitung und Bauleitung (je w/m/d)		Max. 20		15
Grundlage der Wertung dieses Kriteriums ist die Dauer der Berufserfahrung des Projektleiters, des Stellvertretenden Projektleiters, des Bauleiters Verkehrsanlagen und des Bauleiters Ingenieurbauwerke (je w/m/d), die vom Bieter im Angebotsformular angegeben wird. Die Berufserfahrung der Personen wird anhand der nebenstehenden Auflistung bewertet.	5 Wertungspunkte: Berufserfahrung $\geq$ 12 Jahre 4 Wertungspunkte: Berufserfahrung $\geq$ 10 Jahre 3 Wertungspunkte: Berufserfahrung $\geq$ 8 Jahre 2 Wertungspunkte: Berufserfahrung $\geq$ 6 Jahre 1 Wertungspunkt: Berufserfahrung $\geq$ 4 Jahre Ausschluss vom Verfahren: Berufserfahrung $<$ 4 Jahre	Je 0-5 pro Person	Je 0,75	Je 3,75, max. 15 für 4 Personen
3. Referenzen Projektleitung (je w/m/d)		Max. 10		15
Grundlage der Wertung dieses Kriteriums sind je ein Referenzprojekt des Projektleiters und des Stellvertretenden Projektleiters (je w/m/d). Bewertet wird hier die individuelle Erfahrung des Projektleiters und des Stellvertretenden Projektleiters (je w/m/d) nach den dargestellten Kriterien. Der Bieter soll für beide Personen im Angebotsformular jeweils ein Referenzprojekt angeben, das die abgefragten Kriterien 3.2 ff. bestmöglich erfüllt. Gewertet wird je max. 1 Referenzprojekt pro Person.	Bewertung je Projekt: 3.1 0 Wertungspunkte: Der Projektleiter (w/m/d) hat keine Erfahrung in der Bearbeitung von Projekten gem. Ziff. 3.2 bzw. Angabe des Bieters hierzu fehlt. 3.2 1 Wertungspunkt pro Projekt/Person: Die Person hat in einer Funktion der Projektleitung (Projektleiter oder Stellvertretender Projektleiter, je w/m/d) bereits ein Projekt bearbeitet, das mindestens die folgenden Kriterien erfüllt: Leistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen, mindestens Leistungsphasen (LPH) 2 bis 8 nach § 47 Abs. 1 HOAI, sowie die Besondere Leistung der örtlichen Bauüberwachung Leistungsbild Verkehrsanlagen oder jeweils vergleichbare Leistungen wurden beauftragt und abgeschlossen. Die Leistungen gelten als abgeschlossen, wenn	Je 0-5 pro Referenz- projekt, max. 1 Referenz- projekt Projektleiter und 1 Referenz- projekt Stellvertre- tender Projektleiter	1,5	max. 15 für 1 Referenz- projekt Projektleiter und 1 Referenz- projekt Stellvertre- tender Projektleiter

Kriterium	Erläuterung Vergabe der Wertungspunkte	Wertungs- punkte	Faktor	Max. Punkte
	die jeweils angegebenen Leistungsphasen erbracht wurden, im Rahmen der LPH 8 mindestens die Abnahme der Bauleistungen und die Übergabe des Objekts erfolgt sind und die örtliche Bauüberwachung mindestens bis einschließlich der Mitwirkung bei der Abnahme der Bauleistungen und bis zur Übergabe des Objekts erbracht wurde; • die genannten Grundleistungen waren mindestens in Honorarzone III nach HOAI (oder vergleichbar) einzuordnen, • der Abschluss der Leistungen im vorstehenden Sinne erfolgte nach dem 31.12.2021, • das Projekt betraf eine Verkehrsanlage des Straßenverkehrs. 3.3 1 weiterer Wertungspunkt pro Projekt/Person: Das Projekt erfüllte die Anforderungen nach vorstehender Ziff. 3.2 und es wurden auch Leistungen der Objektplanung Ingenieurbauwerke, mindestens Leistungsphasen (LPH) 2 bis 8 nach § 43 Abs. 1 HOAI, sowie die Besondere Leistung der örtlichen Bauüberwachung Leistungsbild Ingenieurbauwerke oder jeweils vergleichbare Leistungen beauftragt und abgeschlossen. Die Leistungen gelten als abgeschlossen, wenn die jeweils angegebenen Leistungsphasen erbracht wurden, im Rahmen der LPH 8 mindestens die Abnahme der Bauleistungen und die Übergabe des Objekts erfolgt sind und die örtliche Bauüberwachung mindestens bis einschließlich der Mitwirkung bei der Abnahme der Bauleistungen und bis zur Übergabe des Objekts erbracht wurde. Die genannten Grundleistungen waren			

Kriterium	Erläuterung Vergabe der Wertungspunkte	Wertungs- punkte	Faktor	Max. Punkte
	mindestens in Honorarzone III nach HOAI (oder vergleichbar) einzuordnen. 3.4 1 weiterer Wertungspunkt pro Projekt/Person: Das Projekt erfüllte die Anforderungen nach vorstehender Ziff. 3.2 und wurde im laufenden Betrieb umgesetzt. 3.5 1 weiterer Wertungspunkt pro Projekt/Person: Das Projekt erfüllte die Anforderungen nach vorstehender Ziff. 3.2 und betraf eine Anlage mit vergleichbaren Anforderungen wie im vertragsgegenständlichen Projekt, wie z.B. einen Betriebshof oder eine Feuerwehr. 3.6 1 weiterer Wertungspunkt pro Projekt/Person: Das Projekt erfüllte die Anforderungen nach vorstehender Ziff. 3.2 und wurde für einen öffentlichen Auftraggeber im Sinne des Vergaberechts erbracht.			
4. Honorarangebot		Max. 10	3	30
	Der günstigste Angebotspreis (Gesamtpreis in EUR brutto) eines nicht auszuschließenden Bieters wird mit 10 Wertungspunkten bewertet. Angebote, die 50 Prozent oder mehr vom günstigsten Angebot abweichen, werden mit 0 Wertungspunkten bewertet. Zwischenwerte werden linear interpoliert anhand der folgenden Formel: $[(2 \times (\text{GKgünst} - \text{GKA}) : \text{GKgünst}) + 1] \times 10 = \text{Wertungspunktzahl des Bieters}$	10	3	30

Kriterium	Erläuterung Vergabe der Wertungspunkte	Wertungs- punkte	Faktor	Max. Punkte
	Dabei sind: GKA = Gesamtpreis des Bieters GKgünst = Gesamtpreis des günstigsten Bieters. Die so ermittelte Wertungspunktzahl wird auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet. Rechnerisch negative Werte der Wertungspunktzahl werden auf „0“ gesetzt. Die erreichten Wertungspunkte werden mit dem Faktor multipliziert.			

Erläuterungen:

Vorgehen der Vergabestelle: Jedes Zuschlagskriterium wird bepunktet. Bei dem Zuschlagskriterium „Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung“ gilt dies für die Unterkriterien. Die jeweils erreichten Wertungspunkte pro Kriterium werden mit dem jeweils genannten Faktor multipliziert.

Die Vergabestelle geht nach derzeitigen Erkenntnissen davon aus, dass alle Beauftragungsstufen, also insgesamt in beiden Leistungsbildern Leistungsphasen 1 bis 9, alle Besonderen Leistungen und Zusatzleistungen (nachfolgend: „*alle Leistungen*“) im Rahmen der Stufenbeauftragung tatsächlich beauftragt werden. Aus diesem Grund werden alle Leistungen bei der Bewertung der Zuschlagskriterien bei der Bewertung der Zuschlagskriterien wie unten noch näher angegeben berücksichtigt. Für Einzelheiten zur Stufenbeauftragung wird auf den Vertragsentwurf verwiesen (Anlage 9 der Vergabeunterlagen).

1. Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung. Maximal können hier 40 Gesamtpunkte (max. 5 Wertungspunkte pro Unterkriterium x angegebenem Faktor) erreicht werden. Grundlage der Wertung dieses Kriteriums ist das vom Bieter mit dem Angebot einzureichende Konzept zu den einzelnen Unterkriterien. Es soll mit Schriftgrad Arial 11 oder vergleichbar und Zeilenabstand von 1,5 erstellt werden und die einzelnen, angegebenen Unterkriterien eindeutig unterscheiden (insbesondere durch Übernahme der Unternummerierung). Skizzen oder Bilder zur Unterstützung der Ausführungen sind zulässig und hilfreich, gewünscht ist aber im Wesentlichen ein Konzept in Textform, keine Präsentation. Nur Ausführungen zu den Unterkriterien werden bei dem Kriterium Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung bewertet. Der Bieter ist gehalten, ausführliche Darstellungen

zum konkreten Projekt zu machen und sich nicht auf Textbausteine oder allgemeine Angaben zu beschränken. Die Bewertung erfolgt nach der dargestellten Untergliederung (Spalte „Erläuterung der Vergabe der Wertungspunkte“).

Die Vergabestelle geht nach jetzigen Erkenntnissen wie dargestellt davon aus, dass alle Beauftragungsstufen auch tatsächlich beauftragt werden. Aus diesem Grund sollen sich die Ausführungen des Bieters zu den Unterkriterien auch auf alle Leistungen beziehen.

Die Vergabestelle verlangt und erwartet ausdrücklich keine Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für die gestellte Planungsaufgabe im Sinne von § 77 Abs. 2 VgV. Nach § 76 Abs. 2 S. 3 VgV darf die Vergabestelle unaufgefordert eingereichte Ausarbeitungen nicht berücksichtigen.

Das Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung ist keine Mindestanforderung. Wird mit dem Angebot kein Konzept abgegeben, führt dies nicht zum Ausschluss des Bieters.

Die Bewertung des Konzepts erfolgt durch mindestens zwei Mitarbeitende der Vergabestelle, die je Unterkriterium eine einheitliche Bewertung vornehmen. Es erfolgen also keine Einzelwertungen der Mitarbeitenden und keine Bildung eines Durchschnittswertes.

2. Berufserfahrung Projektleitung und Bauleitung (je w/m/d): Maximal können 15 Gesamtpunkte (max. 5 Wertungspunkte x Faktor 0,75 x 4 Personen) erreicht werden. Die Bewertung erfolgt nach der dargestellten Untergliederung (Spalte „Erläuterung Vergabe der Wertungspunkte“) auf Basis der Angabe des Bieters zur Berufserfahrung im Angebot. Die Berufserfahrung ist auf Verlangen der Vergabestelle näher zu konkretisieren und zu belegen. Als Berufserfahrung zählt dabei jede berufliche Tätigkeit nach Abschluss des Studiums. Mindestanforderung ist jeweils eine Berufserfahrung von 4 Jahren für alle 4 Personen, anderenfalls wird das Angebot ausgeschlossen.

Da voraussichtlich alle Leistungen (einschließlich insbesondere der Leistungsphase 8 und der örtlichen Bauüberwachung) zu erbringen sein werden, bezieht sich dieses Kriterium neben dem Projektleiter und dem Stellvertretenden Projektleiter auch auf den Bauleiter Verkehrsanlagen und den Bauleiter Ingenieurbauwerke (je w/m/d).

Die Abfrage der Berufserfahrung des beiden Projektleiter und der beiden Bauleiter (je w/m/d) dient hier der Beurteilung des Zuschlagskriteriums, nicht der Eignungsprüfung des Bieterunternehmens.

3. Referenzen Projektleitung (je w/m/d): Maximal können 15 Gesamtpunkte erreicht werden (maximal 5 Wertungspunkte pro Referenzprojekt pro Person x je 1 Referenzprojekt pro Person x Faktor 1,5). Die Bewertung erfolgt nach der dargestellten Untergliederung (Wertungspunkte nach Spalte „Erläuterung der Vergabe der Wertungspunkte“). Bitte stellen Sie sicher, dass in Ihrem Angebot die abgefragten Angaben enthalten bzw. dargestellt

werden. Die Angaben zu diesem Kriterium werden im Angebotsformular (Anlage 8 der Vergabeunterlagen) abgefragt. Da voraussichtlich jeweils alle Leistungsphasen, alle Besonderen Leistungen und Zusatzleistungen beider Leistungsbilder zu erbringen sein werden, beziehen sich die abgefragten Kriterien auch auf die Leistungsphasen 4 bis 8 und die örtliche Bauüberwachung.

Die Abfrage persönlicher Referenzen des Projektleiters und des Stellvertretenden Projektleiters (je w/m/d) dient hier der Beurteilung des Zuschlagskriteriums Referenzen Projektleitung (je w/m/d), nicht der Eignungsprüfung des Bieterunternehmens.

4. Honorarangebot: Maximal können dabei 30 Gesamtpunkte (max. 10 Wertungspunkte x Faktor 3) erreicht werden. Die Bewertung des Angebotspreises erfolgt auf Grundlage der Angaben des Bieters im Formblatt Angebot. Bei der Wertung werden also die Preise zu den Grundleistungen, alle Optionen, Pauschalpreise und der fiktive Stundenaufwand wie im Angebotsformular abgefragt berücksichtigt. Entscheidend und wertungsrelevant ist der „Gesamtangebotspreis brutto“ (**Anlage 8** der Vergabeunterlagen). Es werden also sämtliche abgefragten Leistungen, auch die im Rahmen der Stufenbeauftragung bzw. optional zu beauftragenden Leistungen, vollständig preislich berücksichtigt (Honorare Grundleistungen aller Leistungsphasen, Besondere Leistungen/Zusatzleistungen beider Leistungsbilder sowie Stundensätze gemäß Anlage 8).

Bewertung und Berechnung der Punkte erfolgen wie in der Tabelle oben dargestellt. Im Ergebnis erhält zum Beispiel ein Bieter, der 50% teurer als der günstigste Bieter ist, 0 Punkte. Rechnerisch negative Werte der Wertungspunktzahl werden auf „0“ gesetzt. Erhält ein Bieter 0 Punkte bei diesem Kriterium, führt das nicht zum Ausschluss des Angebots.

Gesamtpunktzahl: Die erreichten Punkte aller Kriterien werden addiert. Die Vergabestelle wird den Zuschlag auf das Angebot erteilen, das unter Berücksichtigung der genannten Zuschlagskriterien die insgesamt höchste Gesamtpunktzahl erreicht. Ergeben sich identische Punktzahlen bei mehreren Bestbieter, erhält von diesen der Bieter den Zuschlag, der das günstigere Honorarangebot abgegeben hat.